

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein  
Künzelsau, und Umgebung e. V.



**Haus & Grund®**  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Haus- Wohnungs- und  
Grundeigentümerverschein Künzelsau  
und Umgebung e. V.  
Andreas Graziadei

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein  
Künzelsau und Umgebung e. V.  
-zu Händen des Vorstands-  
Hindenburgstraße 12  
74653 Künzelsau

**Freiwillige und jederzeit widerrufliche Einwilligungserklärung** zur Verarbeitung meiner Daten durch den Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Künzelsau, Kochertal, Jagsttal und Umgebung e. V. zur Verarbeitung personen- bezogener Daten der Mitglieder.

Im Rahmen der Anbahnung und Betreuung der Mitgliedschaftsverhältnisse zu den (zukünftigen) Vereinsmitgliedern verarbeitet der Verein zwangsläufig die Daten der Eintrittswilligen und Mitglieder wie folgt:

Empfangnahme des Aufnahmeantrags mit Geschlecht, Vorname, Nachname, Postanschrift, Geburtsdatum, späterer Notierung des Vereinsbeitritts, Telefon- nummern und E-Mail-Adressen, Belegenheit des Grundeigentums,

Empfangnahme der Einzugsermächtigung zur Einziehung des Mitgliedsbeitrags, Vorname, Nachname, Postanschrift des Ermächtigenden, Landeszugehörigkeit, IBAN, BIC, Ort, Datum, Unterschrift,

interne Weiterleitung des Aufnahmeantrags zur Herbeiführung der Mitgliedseigenschaft und zum Einpflegen in die Mitgliederliste,

Weiterleitung der Einzugsermächtigung an das zur Einziehung des Mitgliedsbeitrages beauftragte Bankinstitut,

Führen einer Mitgliederliste mit Geschlecht, Vorname, Nachname, Postanschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummern und E-Mail-Adresse des Mitglieds, sowohl in ausgedruckter Form als auch in einer Datei elektronisch abgespeichert, gegebenenfalls in einer Cloud,

Auswertung der Mitgliederliste zur Ermittlung der Anzahl der Vereinsmitglieder,

Nutzung der Mitgliederliste zum Anschreiben der Mitglieder unter ihrer Postanschrift oder E-Mail-Anschrift, etwa zur Einberufung von Versammlungen

und Informationsveranstaltungen, Ausflugs- und Informationsfahrten, sonstigen Veranstaltungen des Vereins, zur Durchführung von Ehrungen,

Weitergabe der mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift des Mitglieds versehenen Briefsendungen an Post oder Regio Mail zwecks Versendung an das jeweilige Mitglied,

Weitergabe von Vornamen, Nachnamen und Anschrift des Mitglieds an den Hausbesitzerverlag Stuttgart zur Gewährleistung des Bezugs der Zeitschrift „Haus & Grund“,

jährliche Meldung der anonymisierten Anzahl der Mitglieder an den Landesverband Württemberg zur Festlegung des an den Landesverband Württemberg abzuführenden Jahresbeitrags des Vereins,

Weitergabe personenbezogener Daten der Mitglieder des Vereins an den Landesverband Württemberg, sofern dieser das wünscht, zur Ermöglichung der Erhebung statistischer Auswertungen,

Meldung der teilnehmenden Mitglieder des Vorstands für die nichtöffentliche Sitzung des Landesverbandstags von Haus und Grund Württemberg an den Landesverband.

Die Verarbeitung der Daten der Mitglieder erfolgt nach Rechtsauffassung des Vorstands des Vereins auf der Grundlage von Artikel (abgekürzt: Art.) 6 Abs. lit. b) DS-GVO (Datenverarbeitung zur Erfüllung des Mitgliedervertrags/Satzung des Vereins) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

**Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein meine Daten wie vorstehend erläutert verarbeitet.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



## Datenschutzordnung

### Präambel

Der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Künzelsau und Umgebung e.V., nachfolgend Verein genannt, verarbeitet personenbezogene Daten zur Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung, Vereinsverwaltung und Vereinsorganisation. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (abgekürzt: DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein die Daten der Mitglieder wie folgt, wobei Mitgliedsdaten untereinander nur auf ausdrückliche Einwilligung der erklärenden Person und des Empfängers weitergegeben werden:

Empfangnahme des Aufnahmeantrags mit Geschlecht, Vorname, Nachname, Postanschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Empfangnahme der Einziehungsermächtigung mit Wahl der Zahlungsart bei Einziehung, Vornamen, Nachnamen, Postanschrift des Ermächtigenden, Landeszugehörigkeit, IBAN, BIC, Ort, Datum, Unterschrift,

interne Weiterleitung des Aufnahmeantrags zur Herbeiführung der Mitgliedseigenschaft und zum Einpflegen in die Mitgliederliste,

Weiterleitung der Einzugsermächtigung an das zur Einziehung des Mitgliedsbeitrags beauftragte Bankinstitut,

Führen einer Mitgliederliste mit Geschlecht, Vorname, Nachname, Postanschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummern und E-Mail-Adressen des Mitglieds, sowohl in ausgedruckter Form als auch in einer Datei elektronisch abgespeichert, gegebenenfalls in einer Cloud,

Auswertung der Mitgliederliste zur Ermittlung der Anzahl der Vereinsmitglieder,

Nutzung der Mitgliederliste zum Anschreiben der Mitglieder unter ihrer Postanschrift oder E-Mail-Anschrift,

etwa zur Einberufung von Versammlungen und Informationsveranstaltungen, Ausflugs- und Informationsfahrten, sonstigen Veranstaltungen des Vereins, zur Durchführung von Ehrungen, Weitergabe der mit Vornamen, Nachname und Anschrift des Mitglieds versehenen Briefsendungen an Post oder Regio Mail zwecks Versendung an das jeweilige Mitglied, Weitergabe von Vorname, Nachname und Anschrift des Mitglieds an den Hausbesitzer Verlag Stuttgart zur Gewährleistung des Bezugs der Zeitschrift „Haus & Grund“,

Jährliche Meldung der anonymisierten Anzahl der Mitglieder an den Landesverband Württemberg zur Festlegung des an den Landesverband Württemberg abzuführenden Jahresbeitrags des Vereins,

Weitergabe personenbezogener Daten der Mitglieder des Vereins an den Landesverband Württemberg, sofern dieser das wünscht, zur Ermöglichung der Erhebung statistischer Auswertungen,

Meldung der teilnehmenden Mitglieder des Vorstands des Vereins für die nichtöffentliche Sitzung des Landesverbandstags von Haus und Grund Württemberg an den Landesverband.

Die Verarbeitung der Daten der Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von Artikel (abgekürzt: Art.) 6 Abs. lit. b) DS-GVO (Datenverarbeitung zur Erfüllung des Mitgliedervertrags/Satzung des Vereins) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

## § 2 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten auf der Homepage bzw. im Rahmen eines Internetauftritts veröffentlicht. Hierzu zählen die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person(en).

## § 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, gemäß § 17 Nr. 1 der Vereinssatzung bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer und den Vereinsausschussmitgliedern. Die Kontaktadresse für die datenschutzrechtlichen Belange des Vereinsmitglieds lautet unter Benennung des Vereinsnamens, zu Händen des Vorstands: Hindenburgstraße 12, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940/9355400, Fax: 07940/9355404.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden. Der Vorstand ist für die Beantwortung von datenschutzrechtlichen Auskunftsverlangen der Vereinsmitglieder zuständig.

## § 4 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Der Vorstand ist zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder verpflichtet. Sonstig für den Verein tätige Personen, beispielsweise Arbeitnehmer und Auftragsverarbeiter, der Umgang mit personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder zu verpflichten.

## § 5 Kein Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mindestens zehn Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder beschäftigt sind, bedarf es keines Datenschutzbeauftragten für den Verein. Statt diesem verantwortlich ist der Vorstand.

## § 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Auftritte im Internet obliegen dem Vorstand. Der Vorstand ist insoweit für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Internetauftritten verantwortlich.

## § 7 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben

Der Vorstand darf ausschließlich im Rahmen seiner jeweiligen Befugnisse Daten der Vereinsmitglieder verarbeiten. Eine eigenmächtige oder nicht den Vereinszwecken dienende Erhebung, Nutzung oder Weitergabe von Daten personenbezogener Art ist untersagt

## § 8 Speicherdauer der Daten

Die für die Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung gespeicherten Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn gesetzliche Vorschriften oder berechnigte Interessen des Vereins, etwa der Umstand der Einziehung rückständiger Beiträge, gebieten eine längere Speicherdauer; hierfür insoweit nicht benötigte Dateien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

## § 9 Betroffenenrechte

Das Vereinsmitglied hat bezüglich der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten das Recht, von dem Vorstand Auskunft zu verlangen. Wegen der näheren Einzelheiten und Voraussetzungen wird auf Art. 15 DS-GVO verwiesen.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, von dem Vorstand unverzüglich die Berichtigung des Vereinsmitglied betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat das Vereinsmitglied das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Das Vereinsmitglied hat das Recht, von dem Vorstand zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden und der Vorstand ist zur Löschung verpflichtet. Bezüglich der näheren Einzelheiten und Voraussetzungen zum Recht auf Löschung wird auf Art. 17 DS-GVO verwiesen.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, von dem Vorstand die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Bezüglich der näheren Einzelheiten und Voraussetzungen zum Recht auf Einschränkung der Verarbeitung wird auf Art. 18 DS-GVO verwiesen.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die das Vereinsmitglied dem Vorstand bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Vereinsmitglied hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Vorstand, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt worden, zu übermitteln. Bezüglich der näheren Einzelheiten und Voraussetzungen des Rechts auf Datenübertragbarkeit wird auf Art. 20 DS-GVO verwiesen.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus dessen besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Vorstand verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, der Vorstand kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Vereinsmitglieds überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bezüglich der näheren Einzelheiten und Voraussetzungen des Widerspruchsrechts wird auf Art. 21 DS-GVO verwiesen.

## § 10 Beschwerderecht

Das Vereinsmitglied hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Bezüglich der näheren Einzelheiten wird auf Art. 77 DS- GVO verwiesen.

## § 11 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und Veröffentlichung in Kraft.